

Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS)
Nibelungenplatz 1 • 60318 Frankfurt am Main • Germany

**Allen Hochschulangehörigen
als Arbeitsschutzunterweisung
zur Kenntnis und zur Umsetzung**

Der Präsident

Facility Management
Sachgebietsleitung Sicherheit und Umwelt
Sebastian von Behren
Tel. +49 (0)69 1533- 3237
Fax +49 (0)69 1533- 2646
E-Mail: s.behren@hr.FRA-UAS.de
Bearbeiter/-in: Sebastian von Behren
E-Mail: arbeitsschutz@fra-uas.de
Datum: 2. Mai 2022

www.frankfurt-university.de

Dienstanweisung

Hygienekonzept SARS COV II der Frankfurt University of Applied Sciences

zum Schutz der Hochschulangehörigen, Gäste und Fremdfirmen vor
einer Ansteckung mit Corona an der Hochschule

Fortschreibung vom 02.05.2022

Bezugsdokumente:

Infektionsschutzgesetz in der gültigen Fassung, letzter Stand vom März 2022
Aktuelle Regelungen und Hinweise des Robert Koch-Instituts (RKI)
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 14. März 2022
SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel Fassung vom 24.11.2021
Handlungsempfehlung der BAuA Corona vom 23.02.2022
Verordnungen des Landes Hessen zum Schutz vor CORONA, in der jeweils gültigen Fassung,
letzter Stand vom 29.04.2022 in der kommentierten Fassung
Dienstanweisungen und Erlasse des HMWK vom 29.04.2022
Allgemeinverfügungen der Stadt Frankfurt

Aktueller Stand: 02.05.2022

1. Einleitung

2. Grundsätzliche Bedingungen

- 2.1 Vor dem Betreten der Hochschule
- 2.2 An- und Abfahrt zur Hochschule
- 2.3 Betreten der Gebäude
- 2.4 Sicherheitsdienst

3. Im Gebäude

- 3.1 Mund-Nasen-Schutz
- 3.2 Lüftung
- 3.3 Homeoffice
- 3.4 Erkrankungen und Meldungen

4. Einrichtungen und Labore

- 4.1 Labore und Werkstätten
- 4.2 Praktika und Exkursionen
- 4.3 Auslandsmobilitäten
- 4.4 Regelungen für den Bereich der Mensa und Veranstaltungen
- 4.5 Regelungen für den Bereich der studentischen Cafés

5. Prüfungen

Hygienekonzept COVID-19

1. Einleitung

Das Präsidium der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS) hat gemäß der aktuellen Gesetze und Verordnungen der Bundes- und Landesregierung bzw. zuständiger Ministerien, nach fachlicher Beratung mit dem Krisenstab der Hochschule und Anhörung von Expertinnen und Experten im Arbeitsschutzausschuss sowie der Personal- und der Studierendenvertretung die folgenden Maßnahmen zum Schutz aller Hochschulangehörigen erlassen. Diese werden im folgenden Dokument als Hygienekonzept der Frankfurt UAS ausführlich dargestellt. Das Dokument stellt die örtliche Umsetzung der von der Politik erlassenen Maßnahmen dar. Alle Schutzmaßnahmen werden gemäß den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, behördlichen Weisungen und Verordnungen stetig überprüft, verbessert und wenn möglich auch wieder gelockert oder bei einem regionalen Ausbruchsgeschehen verschärft. Die Gefährdungsbeurteilung Corona ist im Intranet hinterlegt.

Die beschriebenen Maßnahmen und Anweisungen sind einzuhalten.

Für besonders gefährdete Personen werden individuelle Lösungen geprüft. Diese individuelle Gefährdung ist ärztlich attestiert nachzuweisen und wird im Rahmen einer personenbezogenen Gefährdungsbeurteilung zu den betrieblichen Verhältnissen in Bezug gesetzt.

2. Grundsätzliche Bedingungen

2.1 Vor dem Betreten der Hochschule

Das Betreten der Hochschulstandorte bei Symptomen einer Grippe, Magendarm- oder insbesondere COVID-19-Infektion, oder nachgewiesener Erkrankung bzw. Quarantäneanordnung ist untersagt. Bei einer Corona-Infektion ist eine Quarantänezeit gemäß den aktuellen Bestimmungen einzuhalten (aktuell 5 Tage); infizierte Personen müssen sich vor dem Wiederbetreten der Hochschule mindestens mit einem zugelassenen Corona-Schnelltest, der von einer offiziellen Teststelle durchgeführt wurde, freitesten. So wird das Risiko von Folgeansteckungen und erneuten Ausbrüchen minimiert. Den Anweisungen des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.

2.2 An- und Abfahrt zur Hochschule

Es gelten die Bestimmungen für den ÖPNV gemäß der gültigen Verordnung.

2.3 Betreten der Gebäude

Beim Betreten der Gebäude benutzen Sie bitte die Händedesinfektionsspender. In den Gebäuden der Hochschule gilt bei sinkender Ansteckungswahrscheinlichkeit aufgrund der zunehmend warmen Witterung und damit permanent möglichen Lüftung nur noch ein Maskengebot. Dennoch empfiehlt die Hochschule zum Selbstschutz beim Unterschreiten der Abstände und in den Fluren eine medizinische Maske zu tragen.

3G-Regel und Testungen:

Die 3G-Regel sowie regelmäßige Testungen sind ausgesetzt, da diese nur noch für Kranken- und Pflegeeinrichtungen gelten.

Die Hochschule stellt Beschäftigten und verbeamteten Personen weiterhin Selbsttests (zwei pro Woche) und Masken bereit. Diese können im Paket (20 Tests, Packung OP-Masken, Packung FFP2-Masken) im mobilen Testzentrum empfangen werden. An Studierende werden OP-Masken und Schnelltests ausgegeben, solange die Vorräte reichen. Es ergeht der dringende Appell an alle Hochschulangehörigen, diese Lockerungen und Erleichterungen im Lern- und Lehralltag durch verantwortungsvolles Handeln und gegenseitige Rücksichtnahme zu bestätigen. Nutzen Sie die Chance durch Testungen und verantwortliches Handeln, dieses Schutzniveau zu erhalten.

2.4 Sicherheitsdienst

Der Sicherheitsdienst ist seit dem 01.04.2022 täglich 24 Stunden vor Ort. In bedrohlichen Situationen unterstützt der Sicherheitsdienst und setzt die Hausordnung durch. Den Weisungen ist Folge zu leisten. Erreichbarkeit unter der Telefonnummer +49 69 1533 3456. Eine Person befindet sich immer in der Pförtnerloge am Eingang vom Gebäude 3.

3. Im Gebäude

3.1 Mund-Nasen-Schutz

Innerhalb der Gebäude der Hochschule gilt Maskengebot (OP- oder FFP2-Masken). Dieser dringenden Empfehlung sollen alle Hochschulangehörigen zum Eigen- und Fremdschutz nachkommen.

3.2 Lüftung

Die Hochschule hat alle Raumluftechnischen Anlagen (RLT) überprüft und warten lassen. Die zuständige Aufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt hat dies geprüft. Es wird technisch nur Frischluft eingebracht. Die Luftaustauschrate erfüllt in allen Räumen die erforderlichen Werte. In Büro- und Seminarräumen ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen. Eine Stoßlüftung ist der kurzzeitige, intensive Luftaustausch über alle verfügbaren Fenster von mindestens 5 Minuten. Wenn es die Witterung und Außengeräusche erlauben, soll permanent gelüftet werden. Verkehrsflächen sind regelmäßig zu lüften, das Atrium Gebäude 1 wird durch Öffnen der Türen und des Rauchabzugs stoßgelüftet.

3.3 Homeoffice

Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes und der Aufrechterhaltung der personellen Funktionsfähigkeit der Hochschule kann im Rahmen dieses Hygienekonzeptes weiterhin von einer „Homeoffice-Regelung“ Gebrauch gemacht werden, wenn dies die örtlichen Gegebenheiten erfordern und dadurch die dienstlichen Aufgaben nicht beeinträchtigt werden. Eine regelmäßige Anwesenheit z.B. im Wechsel mit anderen Personen muss aber gewährleistet bleiben. Diese Maßnahme ist bis zum Inkrafttreten der neuen Dienstvereinbarung zwischen dem Präsidium und dem Personalrat der Frankfurt University of Applied Sciences „Flexibilisierung der Arbeit/Mobiles Arbeiten“ befristet.

3.4 Erkrankungen und Meldungen

Bei Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten gilt unverändert die Pflicht zur Meldung und Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung spätestens am dritten Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit. Die Präsenzplicht wird bei Corona-Erkrankung oder Quarantäne für 5 Tage aufgehoben. Wenn es die Erkrankung zulässt bzw. in der Quarantäne keine Pflegeaufgaben zu erfüllen sind, kann mobil gearbeitet werden. Erkrankten Personen und Personen mit Quarantäneanordnung ist bis zur Genesung das Betreten der Hochschule untersagt. Dies gilt auch für Studierende.

4. Einrichtungen und Labore

4.1 Labore und Werkstätten

Innerhalb der Labore und Werkstätten gilt Maskenpflicht, wenn die Art der Tätigkeit aufgrund anderer Schutzverordnungen Schutzmasken erfordert.

4.2 Praktika und Exkursionen

Es gelten die Regelungen des Praktikumsbetriebes, solange diese mindestens so wirksam sind wie die Maßnahmen an der Hochschule.

Exkursionen sind möglich, wenn diese nach Gefährdungsbeurteilung zu keiner größeren Gefährdung führen, als an der Hochschule vorherrscht. Es sind alle Gefährdungen, nicht nur Corona, systematisch in einer Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Gegebenenfalls sind Maßnahmen zu ergreifen, um Risiken zu minimieren oder zu verlagern.

4.3 Auslandsmobilitäten

Auslandssemester und Auslandsdienstreisen können durchgeführt werden, wenn das Reise-land nicht vom RKI als Virusvariantengebiet bewertet wird. Weiterhin darf keine Reise in Länder stattfinden, die aufgrund der Sicherheitslage eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes erhalten haben. Ob Auslandsaufenthalte, gefördert durch die Programme PROMOS und ERASMUS+, genehmigt werden können, wird gesondert entschieden. Über einen externen Dienstleister können Vorsorgegespräche und Sicherheitsberatungen abgefordert werden.

4.4 Regelungen für den Bereich der Mensa und Veranstaltungen

Das Studentenwerk Frankfurt am Main regelt in eigener Zuständigkeit die Schutzmaßnahmen und Abläufe in der Mensa.

4.5 Regelungen für den Bereich der studentischen Cafés

Da sich die studentischen Cafés innerhalb der Gebäude der Hochschule befinden, gilt auch hier das Maskengebot. Die Betreiber müssen die bestmögliche Lüftung sicherstellen.

5. Prüfungen

Für die Teilnahme an Prüfungen gilt Maskengebot. Ob eine Prüfungsdurchführung zum Ende des Sommersemesters 2022 in einer Messehalle möglich sein wird, ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzepts noch offen. Sollten Prüfungen außerhalb der Hochschule stattfinden, gilt mindestens das Schutzniveau wie an der Hochschule. |